№ 1723. Freitag, 13. Februar. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Lotterie.

Bei der am 11. Februar fortgesetzten Ziehung der 2. Classe 127. Königl. Classen-Lotterie fielen 9 Gewinne zu 80 Thaler auf Nr. 12,618 26,066 34,153 46,622 47,178 51,409 51,947 85,853 94,811.

25 Gewinne zu 60 Thaler auf Nr. 4507 5125 6581 12,282 21,200 31,107 44,611 48,248 52,693 54,741 57,322 61,159 68,480 73,428 75,067 75,219 83,923 84,367 84,680 85,252 85,999 87,857 89,757 94,357 94,799.

44 Gewinne zu 50 Thaler auf Nr. 545 760 4977 5940 7272 9851 10,875 14,206 15,704 17,020 17,159 17,335 23,942 25,554 26,924 29,412 30,850 32,247 35,375 38,071 41,793 42,403 42,624 48,706 49,153 50,166 54,442 55,236 55,644 57,386 57,672 58,438 58,724 63,403 64,146 69,230 72,382 75,899 78,593 83,932 84,860 89,050 91,949 93,259.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 12. Februar 8 Uhr Abends.

Berlin, 12. Februar. Die „Nordd. Allgem. Ztg." dementirt die Behauptung mehrerer Blätter, daß die preußische Regierung Schritte zur Negociirung einer Anleihe gethan habe oder solche beabsichtige. In Westpreußen sei ein Emissär mit offener Ordre des Revolutions-Comité's und mehrere dergleichen Emissäre in Schlesien verhaftet worden. In dem Leitartikel sagt das genannte Blatt: Wenn von Paris oder London Schritte geschehen wären oder würden, einer etwa nothwendigen Intervention in Polen entgegenzutreten, so befinden wir uns nicht in der Lage, auf freundnachbarliche Vorschläge großes Gewicht zu legen. Die polnische Frage an sich veranlaßt ein enges Zusammengehen Preußens und Oesterreichs mit Rußland, und dies Verhältniß würde noch intimer werden, wenn eine auswärtige Politik es durchkreuzen wollte.

Die „Kreuzzeitung" schreibt: Die Anwesenheit des Fürsten v. Bariatinski hier steht mit den Verhandlungen wegen des Aufstandes in Polen in keiner Verbindung. Die abgeschlossene Convention mit Rußland dürfte die Beförderung von russischen Truppen auf preußischen Eisenbahnen einschließen.

Angekommen 12. Februar, Abends 8½ Uhr.

Cassel, 12. Februar. Nach der officiellen „Casseler Zeitung" von heute ist der diplomatische Verkehr Cassels mit Preußen wieder hergestellt und der diesseitige Vertreter bereits designirt.

* Das preußische Justiz-Ministerial-Rescript vom 13. December 1862.

Unter diesem Titel bringt die letzte Nummer der „Deutschen Gerichtszeitung" einen ausführlichen rechtswissenschaftlichen Aufsatz, in welchem der bekannte Erlaß des Grafen zur Lippe an die Gerichtsbehörden, amtliche Bekanntmachungen künftig nur durch den Staatsanzeiger, die Amtsblätter und die Kreisblätter zu veröffentlichen, einer gründlichen Erörterung unterworfen und in überzeugender Weise nachgewiesen wird, daß in den meisten Fällen die Fassung der Gesetze derart sei, daß für die Gerichte keine Verpflichtung vorliege, der „Anweisung" des Herrn Justizministers Folge zu leisten. (Wir kommen ausführlich darauf zurück.) Interessant ist in dem Aufsatze besonders auch eine Vergleichung des Rescripts des gegenwärtigen Justizministers mit einem ganz ähnlichen des Herrn Simons vom 21. März 1850. Während nämlich Letzterer als Zweck seiner Verordnung ganz offen angiebt, daß man den regierungsfeindlichen Organen der Presse keinen Vortheil zuwenden wolle, hat Herr Graf zur Lippe Ausdrücke gewählt, welche ihm gestatteten, diese Tendenz in der Kammer in Abrede zu stellen; andererseits aber tritt der Herr Graf den Gerichtsbehörden mit einer „Anweisung" entgegen, während sein Vorgänger den Gerichten nur „empfiehlt", nach seinen Eröffnungen zu verfahren. Noch lehrreicher würde aber dem Herrn Grafen zur Lippe das Studium derjenigen Rescripte gewesen sein, welche seine noch früheren Vorgänger unter der absoluten Monarchie über denselben Gegenstand erlassen haben. Dieselben sind nämlich der Ansicht, daß in den Fällen, wo die Gesetze dem Richter die Wahl derjenigen Blätter, in welche Bekanntmachungen zu inseriren, überlassen haben, nach der Absicht des Gesetzgebers diese Wahl nicht durch das Parteiinteresse der zeitweiligen Minister des Königs, sondern einzig und allein durch die wohlerwogene Rücksicht auf das Interesse der rechtsuchenden Parteien geleitet werden solle. Es versteht sich daher ganz von selbst, daß in solchen Fällen, in denen, wie z. B. im § 123 der Conc.-Ord. das Gesetz ausdrücklich auf das Ermessen des Gerichts Bezug nimmt, der Justizminister nicht befugt ist, durch ein bloßes Ministerialrescript dies vom Gesetzgeber dem Richter eingeräumte freie Ermessen zu beschränken und demselben seine eigene Meinung über „die Uebelstände, welche mit der Benutzung politischer Parteiblätter zu amtlichen Bekanntmachungen verbunden sind" zu substituiren. Das Gesetz will das durch das Interesse der Betheiligten geleitete freie Ermessen des unabhängigen Richters als maßgebend angesehen wissen. Die „Gerichtszeitung" weist aber auch aus den Gesetzen näher nach, daß dem Richter in den meisten Fällen die Wahl zwischen dem Anzeiger des Amtsblattes und einer Zeitung der betreffenden Provinz gelassen wird, derselbe also nicht befugt sei, statt dessen den Staatsanzeiger, der kein Provinzialblatt ist, zu wählen, so namentlich bei Edictalcitationen, Bekanntmachungen von Auctionen, in Todeserklärungsachen 2c. Jedenfalls kann man auch bei nicht ausdrücklicher Berufung auf das richterliche Ermessen annehmen, daß der Gesetzgeber dem Richter vernünftiger Weise nicht Willkürlichkeit, sondern eine Wahl nach Zweckmäßigkeitsgründen habe einräumen wollen, so daß dem Rescript des Herrn Grafen zur Lippe nur ein geringes Feld der Wirksamkeit namentlich in Angelegenheiten der Justizverwaltung verbleiben dürfte. Schließlich machen wir das Publikum noch darauf aufmerksam, daß in solchen rechtlichen Angelegenheiten, wo dem Antragsteller möglichste Verbreitung einer öffentlichen Bekanntmachung wünschenswerth erscheint, derselbe gut thun wird, die Insertion in ein bestimmtes Blatt besonders zu beantragen, da die Gerichte auf einen solchen Antrag trotz des Rescripts des Herrn Ministers einzugehen nicht umhin können werden. Dies dürfte namentlich in Subhastationssachen zu empfehlen sein.

Deutschland.

Berlin, 11. Februar. Se. Maj. der König, JJ. KK. HH. der Kronprinz, Prinz Carl, Prinz Anton von Hohenzollern begaben sich gestern zum Staatsminister a. D. v. d. Heydt und verweilten bis nach 12 Uhr in dessen Soirée. Außerdem waren anwesend die Minister, die Botschafter Englands und Frankreichs, die Gesandten, viele Landtagsmitglieder und Offiziere aus Berlin und Spandau, Notabilitäten der Kunst und Wissenschaft, die Hofchargen, der Staatsminister a. D. v. Auerswald, der Geh. Rath Illaire, Vertreter der Kaufmannschaft u. s. w. Der König unterhielt sich mit vielen Ballgästen und sprach gegen den Wirth seinen Beifall über die kostbare und geschmackvolle Einrichtung aus. Das Ballfest endete erst nach 2 Uhr.

— Se. Kgl. Hoh. der Großherzog von Baden hat wegen eines Unwohlseins die Reise nach St. Petersburg aufgegeben und wird erst später zum Besuch an unsern Hof kommen.

[Herr v. Olfers gegen die Revolution.] Es geht der „Volks-Zeitung" nachstehendes Schriftstück zu:

„Mit Bezugnahme auf den von uns erlassenen, durch die Zeitungen veröffentlichten, in einem Exemplare beiliegenden „Aufruf" richten wir an die verehrten Mitglieder und Gesinnungsgenossen der „Patriotischen Vereinigung" hiermit die ganz ergebene Bitte, gütigst Beiträge zeichnen zu wollen, damit der Verein vorerst übersehen könne, über welche Mittel er ungefähr zu disponiren haben wird.

„Wir glauben dieser ergebensten Bitte die Hinweisung hinzufügen zu dürfen, daß jetzt, wo die Demokratie zur Förderung ihres Werkes der **Revolution** in offenster Weise Geldmittel zusammenbringt, es auch Pflicht aller conservativen Elemente sein dürfte, sich auch in dieser Beziehung zu einer möglichst erheblichen Macht für die entgegengesetzten Zwecke zur Bekämpfung der **Revolution**, zur Erhaltung von Thron und Vaterland, von Recht und wahrer Freiheit zu erheben und daher keine Geldopfer zu scheuen, um für die Stiftung zahlreicher patriotischer Vereine, für die Bestrebung der conservativen Presse, kurz zur Unterstützung aller anti-demokratischen Bestrebungen thätig sein zu können.

„Wir bemerken ergebenst, daß die Eintragung des Namens in die nachstehende Liste noch nicht eine Mitgliedschaft der „Patriotischen Vereinigung" involvirt, letztere vielmehr nur durch Unterzeichnung des „Aufrufs" oder anderweite ausdrückliche Erklärung erworben wird.

„Auch zeigen wir hiermit noch ganz ergebenst an, daß außer den unterzeichneten Mitgliedern des Ausschusses auch die Mitglieder unseres Bureaus (Leipzigerstraße Nr. 92, 1 Treppe hoch) in den Stunden von 10 bis 2 Uhr Mittags Beiträge für die „Patriotische Vereinigung" gegen Quittungen, welche unsere Stempel tragen, in Empfang zu nehmen ermächtigt worden sind. Berlin, den 15. Januar 1863. Der Ausschuß der „Patriotischen Vereinigung". v. Olfers, Wirkl. Geh. Rath, Cantianstr. 4. v. Brandt, General d. Inf. z. D., Dessauerstr. 18. Dr. Burtz, Geh. Sanitätsrath, Karlstr. 29. Voigt, Professor, Dessauerstr. 5. v. Jacobs, Stadtältester in Potsdam. v. Hülsen, Reg.-Assessor, Schriftführer."

— Die Kreuzzeitung schreibt: „Unter den gegenwärtigen Ereignissen im Königreich Polen tritt in den preußischen Grenzdistricten sehr natürlicher Weise überall der Wunsch nach militärischer Besatzung hervor. Wenn dem Bedürfniß bisher allenthalben in ausreichendem Maße genügt ist, so darf man hierin von Neuem eine Bewährung der neuen Heereseinrichtungen im Interesse der allgemeinen Landeswohlfahrt erblicken. Die ohne erhebliche Beunruhigung und Belästigung des Landes rasch und leicht ausführbare Einziehung der Reserven hat hingereicht, um der Regierung die Mittel zu vollständiger Sicherung der Landesgrenze auf einer ziemlich weiten Ausdehnung zu gewähren." Dazu bemerkt die Kölnische Zeitung: Uns hat sich gerade die entgegengesetzte Bemerkung aufgedrängt. Wir haben jetzt 200,000 Mann jahraus, jahrein unter den Waffen stehen, mindestens 50,000 Mann mehr, als sonst. Aber bei der geringsten Veranlassung, mag es sich um den Kurfürsten von Hessen oder um einen Aufstandsversuch in Rußland handeln, müssen nichts desto weniger sofort die Reserven einberufen, respective ihren kaum wieder neu ergriffenen bürgerlichen Beschäftigungen entzogen werden. Und sicherlich wäre es doch auch bei dem alten System nicht nöthig gewesen, bei solchen Gelegenheiten die vorhandene Armee auch nur auf die jetzige Stärke, also um wenigstens 50,000 Mann, zu erhöhen. Der Mißbrauch, welcher bei der Besprechung der Reorganisation mit den vier Species getrieben wird, ist von Anfang an wahrhaft ungeheuerlich gewesen. Die Liebedienerei hat ja die Phrase in Cours gesetzt, durch die starke, durch die vermehrten Staatsausgaben nur theilweise ausgedrückte Mehrbelastung des Volkes sei demselben — eine Erleichterung zu Theil geworden!

— Die Nachricht der „Schles.-Z." von der Entwaffnung einer preußischen Ulanen-Patrouille von fünf Mann durch die polnischen Insurgenten war, wie so vieles aus und über Polen Gemeldete, eine Ente. Der Oberst v. Zschüschen, Commandeur der zum Schutze der Grenze im Beuthener Kreise stationirten Truppen, erklärt, daß an der ganzen Geschichte kein wahres Wort sei.

Dänemark.

(*) Stockholm, 6. Februar. Der vom Könige bei den Reichsständen eingereichte Vorschlag zur Reform der Landesvertretung hat heute um 2 Uhr Nachmittags bei dem Constitutions-Ausschusse eine fast einstimmige Aufnahme gefunden; indem nur die Mitglieder des Priesterstandes erklärten, Reservation gegen den Beschluß abgeben zu wollen. Es bleibt somit der Vorschlag des Königs „ruhend" bis zum nächsten Reichstage. Wegen Derer, die mit den Formen des Reichstages nicht näher vertraut sind, müssen wir daran erinnern, daß jeder vom Könige ausgegangene Vorschlag zu Aenderungen in der Verfassungsgrundlage sogleich, ohne vorherige Berathung der Reichsstände, dem Constitutionsausschusse derselben zur Prüfung überwiesen wird, welcher den Ständen sein Gutachten darüber abzugeben hat. Findet der gemachte Vorschlag hier die genügende Unterstützung, so wird er am nächstfolgenden Reichstage (3 Jahre später) von den Ständen in Erwägung gezogen, die dann Beschluß darüber fassen — in welchem Falle man den Vorschlag „ruhend" nennt.

Danzig, den 13. Februar.

* Vorgestern hat der Bau der Kreis-Chaussee von Maczko nach Gartschau begonnen. Der Unternehmer, Herr Gasthofbesitzer Schwedland, versammelte die Arbeiter in Straschin und hielt an dieselben eine entsprechende Anrede.

* Aus Pinsk in Polen geht uns folgendes Schreiben zu: In der Nummer 1685 Ihres geehrten Blattes brachten Sie einen in Bromberg zwischen den Kaufleuten P. u. R. und einem Kaufmann aus Polen stattgehabten Vorfall, in welchem erwähnt wird, daß der Pole die Herausgabe der zuviel erhaltenen 100 Thaler verweigerte. Von Ihrer Billigkeit erwarte ich nun, daß Sie den Motiven dieser Weigerung gleichfalls einen Platz in Ihrer Zeitung einräumen werden. Die Herren P. u. R. hatten von mir laut Frachtbrief von Bahnstation Otloczyn, wo das Getreide speciell verwogen war, 126,740 Pfd. Roggen gekauft. Die Herren P. u. R. ließen den Roggen vom Bromberger Bahnhofe nach ihrem Speicher bringen, wo 40 Säcke ohne Beisein meines Schiffers und alle andern, nicht wie gebräuchlich 6—7 Sack auf die Decimalwaage gelegt, sondern einzeln verwogen und bei jedem Sacke ein Ausschlag zugegeben wurde. 6 Säcke waren ausgeschüttet und gar nicht verwogen. Das Resultat dieser Wiegemethode war 122,350 Pfd., also ein Manco von 3⅓ pCt. Da ich durch dieses Verfahren zum Mißtrauen berechtigt, für die ganze Summe fürchtete und mir als Fremder nicht anders zu helfen wußte, ließ ich Alles geschehen, wollte nur die Hauptsumme erst haben und alsdann wegen des Uebrigen den Gerichtsweg betreten. Da vergaßen die Herren die angezahlten 100 Thaler in Abzug zu bringen, und als sie dieselben hernach verlangten, erkannte ich das Factum sofort an und erklärte mich in Gegenwart des Kaufmanns Herrn B. bereit, dieselben bei einem zuverlässigen Hause zu deponiren, weigerte mich aber entschieden P. u. R. dieselben auszuhändigen, bis der Proceß entschieden. Herr P. kam alsdann in Begleitung des Executors Schultze wieder und es wurde mir erklärt, daß ich entweder das Geld zahlen oder ins Gefängniß gehen müsse. Ich ging ruhig mit. Als ich beim Herrn Inspector angekommen, erklärte, daß ich dieses Verfahren für ungesetzlich hielte, erklärte er mir, daß dies nicht seine Sache sei und ließ mich in ein Zimmer führen. Ich hatte jedoch keine Zeit um „reumüthig" zu pochen, denn ehe die Thüre hinter mir sich schloß, wurde ich schon wieder von dem Inspector zurückgerufen, welcher zuerst meinen Paß, alsdann meine Brieftasche verlangte, welche Letztere ich nur gegen eine Empfangsbescheinigung aushändigte, da dieselbe außer verschiedenen wichtigen Papieren auch eine beträchtliche Geldsumme enthielt. Der Herr Inspector schlug nun einen mildern Ton an, rieth mir, das Geld zu zahlen, da ich sonst 3 Tage (es war am Weihnachtsabend) im Gefängnisse sitzen müsse 2c. Ich erklärte nochmals meine Bereitwilligkeit, das Geld zu deponiren, und da das Gerichtsdepositorium bereits geschlossen, willigte ich ein, es dem Inspector zu übergeben, wenn er mir eine Bescheinigung gäbe, daß er es nur dem Gerichtsdepositorium überliefern würde, welches er auch that. — Den Verfolg der Sache habe ich bereits dem Herrn Rechtsanwalt Geßler übergeben und füge nur noch einen kleinen Vorfall hinzu, welcher zur Charakteristik des Herrn P. beiträgt. Derselbe hatte meinem Schiffer G ein Geschenk versprochen. Als G. auf dem Bromberger Bahnhofe P. daran erinnerte, erklärte dieser kein Geld bei sich zu haben, ihm (der, nebenbei gesagt, nicht lesen kann) aber ein Zettelchen zu schreiben, gegen welches Herr Ad. G. in Thorn 5 Thlr. zahlen würde, und welches ich beilege. Herr P. schrieb: „Hiermit ersuche ich Sie, dem Gottlieb nicht fünf Thaler zu zahlen" und unterzeichnete statt seines Namens Sz. R.

Wolle.

Berlin, 11. Febr. (B. u. H. Z.) Die so eben beendete Auction hat noch in der letzten Stunde eine unerwartet lebhafte Betheiligung gefunden, und hat scheinbar dem Verkäufer ein günstiges Resultat geliefert. Die Stimmung ist möglicherweise noch durch die großen Verkäufe in den letzten Tagen, über die wir am Ende der Woche berichten werden, gehoben worden. Die guten, leichten pommerschen und hannoverschen Wollen beeangen verhältnißmäßig hahe Preise von 67—73 Rℓ., die Mittelgattungen 58—66 Rℓ., geringe 50—55 Rℓ. Locken wurden von 44—61 Rℓ., theilweise sehr hoch bezahlt.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Strasburg in Westpreußen,

den 26. September 1862.

Das dem Emil Kuthe gehörige Wasser-Mühlen-Grundstück Samin No. 5, abgeschätzt auf 6860 Thlr. 13 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

22. April 1863,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [238]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Elbing,

den 15. October 1862.

Das zu Elbing in der Brückstraße No. 32 sub I. a. 443 der Hypothekenbezeichnung belegene, der Wittwe Helene Isaak geb. Penner und den Geschwistern Marie Louise, Emilie, Herrmann und Robert Isaak gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 5500 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur des Bureaus III. einzusehenden Taxe, soll am

20. Mai 1863,

Vormittags von 11 Uhr ab,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannte Real-Gläubiger, als:

1) der Rentier August Ruben,
2) die Marie Louise Isaak,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [525]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,

den 23. September 1862.

Das den Carl und Caroline geb. Driest-Koenig'schen Eheleuten gehörige, im Thorner Kreise gelegene Rittergut Skludzewo mit Einschluß des Vorwerks Gniasdowo, landschaftlich abgeschätzt auf 90,751 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Taxe, soll am,

15. April 1863,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7294]

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgerichts-Commission zu Mewe,

den 10. October 1862.

Das bisher dem Cornelius Tetzlaff gehörige und von diesem durch Vertrag vom 18. August 1862 an August Friedrich Dau verkaufte, aus 124 preußischen Morgen 10 Quadratruthen bestehende, in der Falkenauer Niederung belegene Grundstück Gr. Gartz No. 17, abgeschätzt auf 5423 Thlr. 18 Sgr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

28. April 1863,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [494]

Edictal-Citation.

Der frühere Eigenthümer Carl Rheinfand, zuletzt in Wonneberg wohnhaft, wird zur Beantwortung der von seiner Ehefrau Ottilie geb. Lemberg wegen Ehebruchs angestellten Ehescheidungsklage zum Termin

den 10. April 1863

Vormittags 10½ Uhr

vor dem Herrn Stadt- und Kreisrichter Jorck Verhandlungszimmer Nro. 17 unter der Verwarnung vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die in der Klage angeführten Thatsachen für zugestanden erachtet, und was den Rechten nach daraus folgt, im Erkenntnisse festgesetzt werden wird.

Danzig, den 5. December 1862.

Königl. Stadt und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [2368]

Für an Magenkrampf und Verdauungsschwäche u. s. w. Leidende!

Dank eines Geheilten!

„Wer mich in meinen acht Jahre langen hoffnungslosen Leiden gesehen hat, und mich jetzt wiedersieht, ist erstaunt über mein wirklich gesundes Aussehen, über die wunderbar rasche und glückliche Veränderung, die mit mir vorging. Ja ich erschien mir selbst ein Wunder; — und doch war es nur ein einfaches aber herrliches Mittel, dem ich Alles verdanke. Im August vorigen Jahres gebrauchte ich die Cur des weiland **Dr. med. Doecks zu Barnstorf** im Königreich Hannover, und dem Himmel sei Dank, ich habe darnach meine völlige Gesundheit wieder erlangt. Ein glücklicher Vater bin ich meiner Familie wiedergegeben, wie neu geboren, gesund und munter!"

Stralsund, im Februar 1863.

Adolf Eckert, Bäckermeister.

Kranke erfahren Näheres über die Dr. Doeck'sche Curmethode u. s. w. durch eine Broschüre, welche gratis in der Expedition dieser Zeitung ausgegeben wird. [4173]

Zur Beachtung für Auswanderer und Reisende nach Amerika.

Die Herren Donati & Co. in Hamburg und deren Agent C. Eisenstein hierselbst finden sich durch mein in verschiedenen Zeitungsblättern erlassenes Inserat getroffen, weil durch dasselbe zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß nur mir und den von mir bestellten Agenten in den Provinzen die Befugniß zusteht, für die in Hamburg bestehende **Dampfschiffs-Linie** nach New-York giltige Ueberfahrtsverträge in Preußen zu schließen; sie behaupten in ihrer Erwiderung im Allgemeinen, daß auch sie und ihre Agenten Passagiere zur Beförderung in **Dampfschiffen** anzunehmen berechtigt seien, ohne sich jedoch auszulassen, für welche Dampfschiffslinie.

Nur im Interesse des dabei betheiligten Publikums entgegne ich, festhaltend an meinem vorangegangenen Inserat, daß, wie allgemein bekannt, in Hamburg nur **eine Dampfschiffs-Linie** nach New-York existirt, unter der Firma: **„Hamburg-Amerikanische Paquetfahrt-Actien-Gesellschaft".**

Für dieselbe sind das Handlungshaus August Bolten in Hamburg und ich als dessen Vertreter für den Umfang des ganzen Preußischen Staats concessionirt, wie dies vermittelst Erlaß des hohen Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 18. April 1859 sämmtlichen Regierungsbehörden angezeigt und auch in sämmtlichen Regierungs-Amtsblättern veröffentlicht worden ist. Die Herren Donati & Co. in Hamburg, als vertretende Schiffsexpedienten der Rob. M. Slomann'schen Paquetschifffahrt, verfügen über kein eigenes Dampfschiff, welches von Hamburg nach New-York geht. Dies geht auch aus den Donati'schen Anzeigen und denen des C. Eisenstein hierselbst klar hervor. Schon dieser Umstand bezeugt die Wahrheit des von mir Gesagten und außerdem documentiren die allwöchentlich in fast allen Zeitungsblättern erscheinenden Inserate der Direction obiger Gesellschaft, daß für deren Dampfschiffslinie für den Umfang des Königreichs Preußen zur Schließung giltiger Verträge nur ich befugt bin und demnach selbstredend auch die durch mich bestellten Agenten. In wiefern durch Verträge, welche andere Persönlichkeiten innerhalb des diesseitigen Staats geschlossen haben, eine indirecte Beförderung auf der in Rede stehenden Dampfschiffslinie von Hamburg nach New-York stattfindet, und wie dadurch das Gesetz umgangen und die durch dasselbe gebotene Fürsorge den Passagieren entzogen wird, werde ich, falls die Herren Donati & Co. und C. Eisenstein den Muth haben sollten, dies zu bestreiten, vollständigst darthun. [4184]

H. C. Platzmann

in Berlin, Louisenstraße Nr. 2, Königl. Preuß. concessionirter General-Agent für den ganzen Umfang des Staats.



Lilionaise vom Ministerium concessionirt, die Wirkung binnen 14 Tagen garantirt die Fabrik, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Pockenflecken, vertreibt den gelben Teint und die Röthe der Nase, sicheres Mittel für Flechten und scrofulöse Unreinheiten der Haut, à Fl. 1 Thlr. **Orientalisches Enthaarungsmittel** zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen oft vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten à Fl. 25 Sgr. **Bart-Erzeugungs-Pomade** à Dose 1 Thlr. Binnen 6 Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von sechszehn Jahren. Auch wird dieselbe zum Kopfhaarwuchs angewandt. **Chinesische Haarfärbemittel** à Fl. 25 Sgr. färbt sofort echt in Blond, Braun und Schwarz.

Erfinder Rothe & Comp. in Berlin.

Die alleinige Niederlage für Danzig und Provinz bei

Alb. Neumann, Langenmarkt 38,

[3759] **Parfümerie- und Seifen-Handlung.**

Bei

L. G. Homann in Danzig,

Kunst- und Buch-Handlung, Jopengasse No. 19, sind zu haben:

König Wilhelms Worte an sein Volk. Eine Sammlung der Königl. Antworten an die Deputationen getreuer Unterthanen. Preis 2 Sgr.

Der 15. Februar 1763. Allen Freunden des Vaterlandes gewidmet von H. Schmettau. Preis 6 Sgr.

Von Lowositz bis Hubertsburg. Festgabe zur Jahrhundertfeier des Friedensschlusses zu Hubertsburg vom 15. Februar 1763. Alt und Jung im lieben Vaterlande von Knauth. Preis 2 Sgr. 6 Pf.

Der siebenjährige Krieg. Eine Jubelschrift zur Feier des vor 100 Jahren abgeschlossenen Hubertsburger Friedens. Von Dedenroth. Preis 2 Sgr. 6 Pf.

Das Landwehr-Jubiläum. Von Teschner. Preis 1½ Sgr.

Der siebenjährige Krieg. Von F. Schmidt. Mit vielen Illustrationen von Burger. Preis 15 Sgr.

Die Befreiungskriege. Eine Jubelschrift zur Erinnerung an die denkwürdige Zeit von 1813 bis 15. Preis 2½ Sgr.

Der siebenjährige Krieg als Heldengedicht gewidmet dem alten Ruhm und den neuen Ehren des preußischen Heeres. Aus Großvaters Erzählungen. Mit 6 Portraits. Preis 22 Sgr. 6 Pf.

Heil unserem König Wilhelm dem Ersten! Erzählungen und Lieder zum Geburtstage Seiner Majestät. Preis 3 Sgr. [4189]

Ein Flugblatt,

enthaltend die Adresse des Abgeordnetenhauses, einen Theil der Reden des Ministerpräsidenten **von Bismarck-Schönhausen** und des Abgeordneten **Grafen Schwerin**, so wie die **vollständige** Rede des Abgeordneten **Gneist** sind für den Selbstkostenpreis von **20 Sgr.** für **100 Exemplare** zu beziehen durch

A. W. Kafemann

in Danzig (Gerbergasse Nr. 2).

Auswärtige werden um **baldige** Uebermittelung der Bestellung ersucht.

Ich bin beauftragt zu verkaufen:

1) eine Destillation mit Schankgeschäft, dazu gehören 3 Grundstücke, Forderung 15,000 Thlr. Anzahl. einige Tausend Thlr.

2) ein Restaurations- u. Schankgeschäft, dazu gehören 1 Grundstück, Forderung 16,000 Thlr., Anzahlung einige Tausend Thlr. und erfahren Kauflustige bei mir Näheres, 1. Damm 18, Fr. Zende. [4172]

Iduna.

Lebens-, Pensions- u. Leibrenten-Versicherungs-Gesellschaft

in Halle a./S.

Anträge zu Lebensversicherungen, Kinderversorgungen und Sterbekassenversicherungen werden stets unter soliden Bedingungen angenommen, und Prospecte und Antragsformulare gratis ertheilt bei den Agenten:

Th. Bertling, Gerbergasse No. 4.
W. Wutsdorf in Neufahrwasser.

und bei dem General-Agenten

C. H. Krukenberg,

[3199] Vorstädtischen Graben 44 H.

Reis-Auction.

Am 25. Februar c. und den darauf folgenden Tagen sollen auf **Speicher B der neuen Siederei** lagernde circa

12,000 Ballen geschälter Reis

meistbietend verkauft werden.

Näheres bei Herrn **August Barg, Danzig.**

Stettin, am 1. Februar 1863.

Stettiner Dampfmühlen-Actien-Gesellschaft. [4006]

Für Geschlechtsleidende!

Auf die Heilung schwächender Samenverluste und deren Folgen bin ich durch viele Erfahrungen in ausgezeichneter Weise eingeübt und offerire mich zu Hilfeleistungen. Auf Verlangen erhält Patient eine Druckschrift zugesandt, woraus er alle nöthige Aufklärung schöpfen und meine Befähigung als Specialarzt erkennen kann.

Briefe unter der Adresse: **Dr. di Centa** in Schwäb. Hall. [3265]

Asphaltirte feuersichere Dachpappen

in bester Qualität, Längen und Tafeln diverser Stärken, feuersicheres cementirtes Leinen, besten englischen Dachfilz, empfehle zu Fabrikpreisen. Die Eindeckung mit diesen Materialien wie mit Schiefer, Pfannen, Metallen, Glas 2c. lasse unter Garantie durch den hiesigen Dach- u. Schieferdeckermeister F. W. Keck ausführen u. übernehme Neubauten und Reparaturen in- auch exclusive Zuthaten.

Christ. Friedr. Keck,

[3919] Melzergasse 13.

Theer.

Schwedischen wie polnischen Kientheer. Steinkohlentheer bestens und billigst bei

Christ. Friedr. Keck,

[3919] Melzergasse 13.

Asphalt, Asphalt-Präparate, Pappnägel zu haben bei

Christ. Friedr. Keck,

[3919] Melzergasse 13.

Ein Mälzenbrauergrundstück in einer **lebhaften Kreisstadt an der Eisenbahn** belegen, wozu 230 Morgen ausgezeichnetes Land, gute Gebäude, 1 Bockwindmühle, vollständiges Inventarium 2c. gehören, ist bei einer Anzahlung von 12—10,000 Thlr.;

1 adl. Gut von 490 Morgen bei 5—6000 Thlr. Anzahlung;

1 adl. Gut von 1330 Morgen bei 25 bis 30,000 Thlr. Anzahlung;

1 Gut von 576 Morgen mit Brennerei u. Brauerei, Wald 2c. bei 10—12,000 Thlr. Anzahlung;

1 Gut von 734 Morgen mit Wassermühle bei 18,000 Thlr. Anzahlung;

1 Gut von 360 Morgen ausgez. Boden und guten Gebäuden bei 8000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.

Ferner kleinere Besitzungen von 260, 220, 200, 172, 450, 238, 123 Morgen und verschiedene andere Besitzungen werden zu **sehr billigen Preisen** und unter **vortheilhaften Bedingungen, ohne Provisionsberechnung von den Herren Käufern,** stets zum Kauf nachgewiesen durch den Güter-Agenten **B. Kiesewetter** in Pillkallen im Reg.-Bez. Gumbinnen.

Institut für chemischen Unterricht u. chemische u. mikroskopische Untersuchungen

von

Cuno Fritzen,

[546] Breitgasse 43, Sprechstunden von 12—2 Uhr M.

Den Verkauf u. die Verpachtung mittlerer und größerer Güter, namentlich in Westpreußen, übernimmt wie seit Jahren unter Zusicherung strengster Discretion u. Geschäftskenntniß **G. Hoppe,**

[4022] Gutsbesitzer in Bromberg.

Photographie-Albums,

zu bedeutend herabgesetzten festen Preisen, empfehlen in größter Auswahl [3274]

Gebr. Vonbergen, Langgasse 43.

Vorzüglich schöne **Maschinenkohlen, Kaminkohlen** und **Nußkohlen** so wie **Coaks** empfiehlt **E. A. Lindenberg,**

[1028] Jopengasse 66.

Beste Kamin-, Maschinen-, dreifach gesiebte Nuß-, wie auch Gries-Kohlen empfiehlt zum billigsten Preise frei an die Thüre

A. Wolfheim,

Kalkort Nr. 27. [2199]

Mein in Marienwerder am Markt belegenes Haus mit der dazu gehörigen Real-Schankgerechtigkeit beabsichtige ich für 3000 Thlr. mit halber Anzahlung zu verkaufen und ertheilte auf frankirte Anfragen das Nähere.

[3976] **E. J. Schneider.**

Aus dem Stalle des Gutes Ziegelscheune b. Löblau ist mir am 9. d. Mts. meine Fuchsstute (Ponny) mit Geschirr davon gelaufen. Wiederbringer sichere ich bei Ablieferung an mich oder Herrn Herrmann Pape in Danzig **eine gute Belohnung** zu.

Lappin, den 12. Februar 1863. [4177]

W. Schottler.

Tüchtige Setzer finden dauernde Beschäftigung in der

Neumann-Hartmann'schen

[3954] Buchdruckerei in Elbing.

Einen Gehilfen für den Laden, welcher der polnischen Sprache kundigist, und einen Destillateur brauchen vom 1. April ab

L. Dammann & Kordes

[4106] in Thorn.

Ein Jüngling, mos., Secundaner, sucht in einem Comptoir oder Modegeschäft hier oder auswärts sogleich eine Stelle. Gef. Adr. in der Exped. d. Ztg. unter **4162.**

Ein tüchtiger brauchbarer Landwirth, wenn auch verheirathet, findet zum 1. März d. J. auf einem Gute, 7 Meilen von Danzig, als Wirthschafts-Inspector ein Unterkommen. Franco Anmeldungen unter Nr. **4188** in der Exped. dieser Zeitung.

Ein älterhafter Brennerei-Inspector, der durch Malz- und Hefenbereitung in diesem Jahre in 2 Brennereien je 14 Tage gewesen, auf 11 % Tralles vom Quart Maischraum gezogen, bittet um weitere Beschäftigung. Reflectirende belieben ihre Adressen unter Littr. **3668** in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener gebildeter junger Mann findet als Lehrling sofort freundliche Aufnahme in der polnischen Apotheke zu Elbing.

[3509] **Eduard Pfannenschmidt.**

Ein unverheiratheter Hofmeister findet sogleich ein Unterkommen bei dem Gutsbesitzer Ramelow in Zuckau. [4186]

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.